



Informationsblatt für Antragsteller

Sie wollen gerne die Graf von Pückler und Limpurg'sche Wohltätigkeitsstiftung um Unterstützung bitten? Dann sollten Sie sich als Erstes auf unserer Homepage (www.graf-pueckler.de) unter der Rubrik „Stiftung“ die Bereiche „der Auftrag“, „Grundsätze unseres Handelns“ und „Förderungsgrundsätze“ durchlesen. Sie können grundsätzlich keine Förderung erhalten, wenn Ihr Projekt keine gemeinnützige Ausrichtung hat, nicht in Baden-Württemberg stattfindet und keinen evangelischen Hintergrund hat. Wir nehmen bis Mitte April des Jahres der Auszahlung Anträge entgegen. Nach Prüfung des Antrags erfolgt seitens der Stiftung entweder ein Zwischenbescheid oder ein Ablehnungsschreiben. Im Stiftungsvorstand wird bis Ende Mai über die Anträge beraten ob sie dem Stiftungsrat als Vorhaben zur Förderung empfohlen werden. Der Stiftungsrat entscheidet in der Regel in seiner Sommersitzung bis Ende Juli über die Vergabe der Mittel, je nach Ertragslage des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Ein Antrag muss zu den nachfolgend aufgeführten Gesichtspunkten Auskunft geben:

1. Um wen handelt es sich? (Person/Institution)
2. Was ist der Gegenstand der Anfrage? (Bezeichnung und Beschreibung des Vorhabens)
3. Welche Ziele verfolgt das Vorhaben?
4. Wie soll das Ziel erreicht werden?
5. Welche möglichen oder bereits feststehenden Partner und Förderer können genannt werden?
6. Von welchen Gesamtkosten geht die Vorkalkulation aus?
7. Welche anteilige Förderung durch die Stiftung stellen Sie sich vor?
8. Ist das geplante Vorhaben gemeinnützig oder dient es mildtätigen Zwecken?
9. In welchem Zeitraum soll das Vorhaben durchgeführt werden?
10. Auf welche Anliegen der Stiftung bezieht sich das Vorhaben?

Eine Anfrage sollte zwei DIN A4-Seiten nicht überschreiten und kann als pdf-Anhang per Mail an folgende Adresse geschickt werden: matthias.rebel@graf-pueckler.de.

Unsere Postadresse lautet:

Graf von Pückler und
Limpurg'sche Wohltätigkeitsstiftung
Graf-Pückler-Straße 19
74405 Gaildorf